

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien nimmt die zwei vorgestellten Nutzungsentwürfe zur Kenntnis und beschließt, ausschließlich mit dem

Entwickler ITG

dessen Nutzungskonzept dergestalt weiter zu bearbeiten, dass der erforderliche Bebauungsplan und die nötigen Verträge (sog. Entwicklungsoption, städtebaulicher Vertrag usw.) erarbeitet werden können. Diese Auswahlentscheidung ist bis zum 31.03.2018 verbindlich.